

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 17

Mittwoch, den 10. März 2021

Nummer 03



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
3. Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
4. Sitzungstermine	5
5. Stellenausschreibung der Gemeinde Züssow	5
6. Stadtwerke Schwedt - Antrag auf kostenfreien Hausanschluss für Glasfaser	6
7. Geförderter Breitband-Ausbau der Landwerke M-V Breitband GmbH	6
8. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 02.02.2021	7

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 21.01.2021	8
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2021	10
3. Gemeinde Groß Kiesow: Stellungnahme	11
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2021	12
5. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 18.02.2021	13
6. Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2021	13
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 04.02.2021	14
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 25.01.2021	16
9. Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung	18
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 08.02.2021	19
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 10.02.2021	20
12. Bekanntmachung der Gemeinde Rubkow Ortsteil Krenzow	21
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 26.01.2021	22
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2021	23

Wir gratulieren

Schulen und Kita

1. Gruß aus der Kita Bienenhaus	26
2. Neuigkeiten aus der Kita in Bandelin	26

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	27
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	28
3. Der Kirchenbote	29

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Informationen zur Amtlichen Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2021	31
2. Einladung der Jagdgenossenschaft Lüssow	31

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,
Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow,
Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen

weiterhin **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen.

Sie können die Bürgerbüros nur noch mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen **telefonisch, per E-Mail oder Brief** erreichbar. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen.

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung. Innerhalb der Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) **oder Atemschutzmaske** (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - Schutzmasken in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsmittelspende ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontakt Daten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** sollen die Gebäude **nicht betreten**.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse

Sandra Jantz

Amtsvorsteherin

Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 27.01.2021

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 14.04.2021.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 30.03.2021.

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 0172 4831916	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach Tel.: Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontakt Daten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Postanschrift
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühammsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Holzportz	038355 643-117	p.holzportz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/
Friedhofswesen
Gebäude-/Grundstücksmanagement/
Pachten

Frau Schult

038355 643-222

k.schult@amt-zuessow.de

Frau Schlotmann

038355 643-213

m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Baumgardt

038355 643-335

d.baumgardt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld

Frau Schmidt

038355 643-223

s.schmidt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Wohngeld

Frau Brauer

038355 643-219

s.brauer@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen

Frau Mauritz

038355 643-324

m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen

Frau Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle

Herr Geetz

038355 643-330

k.geetz@amt-zuessow.de

Brandschutz/Gewerbe

Herr Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt

Frau Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita

Frau Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Sitzungstermine

15.03.2021 Gemeindevertretung Groß Polzin
15.03.2021 Gemeindevertretung Murchin
25.03.2021 Gemeindevertretung Bandelin
08.04.2021 Gemeindevertretung Karlsburg
12.04.2021 Gemeindevertretung Groß Polzin

Informationen:

www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Züssow** schreibt zum nächstmöglichen
Gemeindearbeiters (m,w,d)

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden aus.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt und
übt folgende **Tätigkeiten** aus:

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten je nach Art und Umfang
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/Pflanzbeeten etc.
- Schneiden, Fällen von Sträuchern und Bäumen, Gehölzpflege
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/Hausmeistertätigkeiten
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterhaltung und Kontrolle der Spielplätze

Zeitpunkt die unbefristete Stelle eines

- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren

Voraussetzungen sind:

- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u.ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Befähigungsnachweis zum Führen von Motorkettensägen, Freischneider u.a.
- Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), für Traktor (Klasse L), wünschenswert für LKW (Klasse C1E) bzw. Bereitschaft, diese zu erwerben
- Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten

- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft in der FFW Züssow wäre wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 3 der Entgeltordnung (VKA)** Anlage 1, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 (handwerkliche Tätigkeiten).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) und unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 25.03.2021** (Datum des Posteingangs) unter dem **Kennwort: Stellenausschreibung Gemeinde Züssow** per Post an:

**Gemeinde Züssow
über Amt Züssow
FB Zentrale Verwaltung
Dorfstraße 06
17495 Züssow**

bzw. gern per E-Mail als pdf-Sammeldatei an: c.winkler@amt-zuessow.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten (Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden anschließend aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

gez. J. Buchholz
Bürgermeister

Der Countdown für Glasfaser läuft



Antrag auf kostenfreien Hausanschluss noch möglich

Der vom Bund, Land und Landkreis geförderte Glasfaserausbau für schnelles Internet steht in den Startlöchern. Hauseigentümer, die bisher mit weniger als 30 Mbit/s im Netz unterwegs waren, können sich noch für einen eigenen Glasfaser-Hausanschluss anmelden. Dank Förderung ist dieser für sie kostenfrei.

Die vergangenen Monate haben mehr als deutlich gezeigt, warum ein Breitbandanschluss für Highspeed-Internet in den eigenen Wänden immer wichtiger wird: Home-Office, Digitalunterricht, Streaming-Dienste oder Videochats mit der

Familie und Freunden. Auch für Unternehmen ist eine stabile digitale Infrastruktur ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Der Ausbau in den Karlsruher Ortsteilen Brüssow, Giesekenhagen, Jagdkrug und Lühhannsdorf wird von der e.discom Telekommunikation und den Stadtwerken Schwedt umgesetzt. Toni Holtschke-Hanisch, Vertriebsleiter der Stadtwerke Schwedt erklärt: „Das bestehende Kupfernetz ist in die Jahre gekommen und wird zukünftig nicht mehr ausreichen, um die notwendigen Datenmengen zu übertragen. Ein flächendeckendes Glasfasernetz ist die Zukunft.“

Einwohner müssen selbst aktiv werden

Förderfähige Haushalte werden nicht automatisch an das Glasfasernetz angeschlossen. Das geht nur auf Antrag. Wer von der Förderung betroffen ist, wurde hierüber bereits per Post informiert. Holtschke-Hanisch rät unsicheren Hauseigentümern, unter www.glasfaser-sws.de zu prüfen, ob ihre Adresse im Fördergebiet liegt. Sollte dies der Fall sein, kann beantragt werden, das geht auch online. Etwa die Hälfte der Angeschriebenen hat sich bisher noch nicht bei den Stadtwerken Schwedt zurückgemeldet. Holtschke-Hanisch betont: „Diese Chance sollten sich die Hausbesitzer nicht entgehen lassen, denn solch ein Förderpaket wird für die Betroffenen so nicht wiederkommen.“

Für Bürger, die Fragen zum geförderten Glasfaser-Hausanschluss und zum Ausbau in der Region haben, sind die Stadtwerker erreichbar: Telefonisch unter 03332 449-449 oder per E-Mail unter glasfaser@stadtwerke-schwedt.de sowie der Landkreis Vorpommern-Greifswald: Herr Tilo Kühnel telefonisch unter 03834 8760-1223 oder per E-Mail unter Tilo.kuehnel@kreis-vg.de.

Alle wichtigen Informationen zum Glasfaserausbau gibt es zudem auf Video: „So kommt die Glasfaser zu Ihnen“ im YouTube-Kanal des Unternehmensverbundes Stadtwerke Schwedt in der Playlist „Glasfaser VG“.



Handeln Sie bitte JETZT!

Geförderter Breitband-Ausbau der Landwerke M-V Breitband GmbH

Seit dem vergangenen Jahr haben wir gelernt, wie wichtig die Entwicklung einer verlässlichen digitalen Infrastruktur in unseren Gemeinden ist. Nicht nur im Homeoffice oder im Homeschooling sind wir von einer sicheren und störungsfreien Internetverbindung abhängig. Auch die Telemedizin sowie künftige internetbasierende Arztbesuche werden in unserer Region von enormer Bedeutung sein.

Breitband ist unsere Zukunft und die unserer Kinder sowie Enkelkinder. Handeln Sie bitte **jetzt** und nutzen Sie diese einmalige Chance des geförderten Breitband-Ausbaus in unserem Amtsbereich. Noch haben Sie als Bürger*innen und Gewerbetreibende in den Gemeinden schließlich die Chance, sich die zukunftsorientierte Glasfasertechnologie zu sichern. Informieren Sie sich beim Kundenservice

der Landwerke M-V Breitband GmbH. Diesen erreichen Sie montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 03981 474-480 oder per E-Mail an kundenservice@breitlandnet.de. Zusätzlich finden Sie auf der Website der Landwerke M-V Breitband GmbH unter **www.breitlandnet.de** eine Übersicht zu den häufig gestellten Fragen.

Landwerke MV
Breitband GmbH

Wir bauen ein **Glasfaser-Netz** für unser Land.

Landwerke M-V Breitband GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz

breitlandnet.de

03981 474-480

kundenservice@breitlandnet.de

Wir klären die wichtigsten Fragen.

Jetzt lohnt's sich: Sichern Sie sich Ihren geförderten Glasfaser-Hausanschluss.

Das schnellste Wow für M-V!

BreitlandNet
Ein Produkt der Landwerke M-V Breitband GmbH

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 02.02.2021

Öffentlicher Teil

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen) in Höhe von 8.245,25 € und außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 61200.000/56553000 (Abgang von Forderungen) in Höhe von 1.832,88 €

Der Amtsausschuss Züssow beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 Einzelwertberichtigung in Höhe von 8.245,25 Euro, sowie die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 56553000 Abgang von Forderungen in Höhe von 1.832,88 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung ab dem 01.04.2021 nach dem TV FlexAZ**
- **Schulsozialarbeit an der Grundschule Züssow im Haushaltsjahr 2021**
- **Versetzung nach § 15 BeamStG i.V.m. § 29 LBG M-V zum Amt Züssow zum 01.03.2021 mit der dauerhaften Übertragung der Aufgaben der Leitenden Verwaltungsbeamtin gemäß § 142 Abs. 1 KV M-V**

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.01.2021

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Bandelin 2021

Die Gemeinde Bandelin beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	474.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.304.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-830.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	455.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.175.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-720.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	95.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	77.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	18.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 293.200 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.897.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M/V

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen) in Höhe von 3.690,37 €

Die Gemeinde Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 USK 56551.40006 (Einzelwertberichtigungen privat.-rechtl. Forderungen) in Höhe von 3.690,37 €.

Die Bürgermeisterin hat hierzu am 17.12.2020 eine Eilentscheidung getroffen.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung und 1. Ergänzung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht berühren. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Änderung und 1. Ergänzung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin in der Fassung von 12-2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 21.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 19.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	474.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.304.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-830.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 455.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 1.175.700 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -720.200 EUR

- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 95.900 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 77.200 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 18.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 293.200 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.897.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

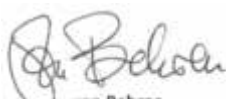
¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.743.677,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 1.852.482,31 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.508.251,08 EUR.

Bandelin, den 25.02.2021


von Behren
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.02.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung des Investitionskredites erfolgt vollständig in Höhe von 293.200,- €, jedoch unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Mittwoch, 03.03.2021 bis Dienstag, 16.03.2021

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 01.03.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.03.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2021

Gemeinde Groß Kiesow

Stellungnahme



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Groß Kiesow,

sicher haben Sie auch am 20./21. Februar einen Flyer von Herrn Reinhard Rätz im Briefkasten gehabt. Um Irritationen und Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir einige Dinge klarstellen.

Zum Jahresbeginn werden in den Ausschüssen und anschließend in der Gemeindevertretung die notwendigen und möglichen Maßnahmen und Investitionen des neuen Haushaltsjahres ausführlich beraten und nach erfolgter Abstimmung der Gemeindevertreter in den Haushalt eingestellt.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- Was sind Pflichtaufgaben?
- Welche Maßnahmen können über einen genehmigungspflichtigen Kredit finanziert werden?
- Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Der Haushalt der Gemeinde Groß Kiesow wurde am 25.01.2021 von den Gemeindevertretern mehrheitlich beschlossen. Dort wurde unter anderem festgelegt, dass für die Erneuerung des Radweges von Groß Kiesow nach Klein Kiesow und den Bau eines Gehweges in Krebsow, Wrangelsburger Weg Förderanträge gestellt werden.

Weiterhin wurde der Bau einer Halle mit Werkstatt und Sanitärtrakt für die Gemeindearbeiter beschlossen. Diese Investition ist erforderlich, da der bisherige Technikstützpunkt zum Grundstück gehörte, welches an unsere Allgemeinärztin verkauft wurde.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst, weil die Mehrheit der Gemeindevertreter der Meinung ist, damit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu handeln.

Jeder von uns weiß, dass für ordentlich gemähte Rasenflächen, geschnittene Hecken und gepflegte Bäume, geräumte Straßen im Winter, funktionierende Straßenbeleuchtung und vieles mehr die entsprechenden Maschinen und Geräte notwendig sind. Damit unsere Gemeindearbeiter diese und viele andere Aufgaben erfüllen können, ist gut gewartete, funktionierende und stets einsatzbereite Technik eine Grundvoraussetzung. Des Weiteren sind wir als Arbeitgeber auch für die Arbeitsbedingungen der Gemeindearbeiter verantwortlich.

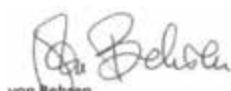
Bei allen Entscheidungen stehen die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde im Vordergrund.

Leider können wir aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht alle anstehenden Investitionen auf einmal umsetzen.

Es ist bedauerlich und traurig, dass Herr Rätz dafür kein Verständnis hat.

Für weitere Fragen zu diesem und natürlich auch zu allen anderen Themen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Astrid Zschiesche
Jürgen Herrmann
Manuela Denz


von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 26.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	615.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	815.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-199.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 595.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 755.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -160.500 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.346.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.615.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 268.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 268.700 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.972.700 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 684.879,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -234.460,73 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 663.017,86 EUR.

Groß Polzin, den 01.02.2021


Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.01.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 670.500,- €. Die Genehmigung des Investitionskredites erfolgt vollständig in Höhe von 268.700 €, jedoch unter der Bedingung, dass die Voraussetzungen nach § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen werden.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 04.02.2021 bis Mittwoch, 17.02.2021 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 02.02.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.03.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 03 /2021



Stadt Gützkow

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 17.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 10.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.321.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.352.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-30.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.179.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 5.060.200 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 119.100 EUR

- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.073.800 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.701.100 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -627.100 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.386.574,00 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.135.183,04 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.741.333,30 EUR.

Gützkow, den 17.12.2020


Dinse
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.02.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 666.000,00 €.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch 17.02.2021 bis Mittwoch 10.03.2021 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 16.02.2021.

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.03.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2021


Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.02.2021

Öffentlicher Teil

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Karlsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Bartoszewski, Mathias)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Herrn Rolf Warkus und Herrn Mathias Bartoszewski für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Lühhannsdorf

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Lühhannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Lühhannsdorf

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Bartoszewski, Mathias)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Frau Esther Hall und Herrn Mathias Bartoszewski für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit im Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Lühhannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Karlsburg 2021

Die Gemeinde Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- im Ergebnishaushalt auf
einen Gesamtbetrag der Erträge
von 2.271.700 EUR

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.715.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-443.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.206.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} von	2.500.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-294.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	628.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	992.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-364.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

387.600
EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.213.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

[I] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.01.2021 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.01.2021 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle /Sachkonto 61200.000/56551000 (Einzelwertberichtigungen) in Höhe von 10.538,51 €

Die Gemeinde Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 61200.000/56551000 Einzelwertberichtigung in Höhe von 10.538,51 Euro.

Der Bürgermeister hat hierzu am 07.01.2021 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ersatzneubau Buswartehäuschen

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung zum Ersatzneubau der Buswartehäuschen bei Moeckow und Zarnekow entlang der B 109.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzentscheidung über die Einleitung von Bauleitverfahren zum Neubau einer Photovoltaikanlage Giesekehagen - Freifläche an der Bahnschiene

Die Gemeindevertretung Karlsburg berät über den Antrag der nawes GmbH & Co.KG, 20357 Hamburg, Schanzenstraße 34, und hat keine Anregungen, Bedenken und Hinweise bzw. Änderungsvorschläge zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Giesekehagen- Freifläche an der Bahnschiene.

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt daher die Einleitung der Bauleitplanverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Lothar Zillmann in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Lühmansdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Spielplatzgeräten für Karlsburg und Zarnekow**
- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Karlsburg**



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Zietfen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.01.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss der Gemeindevertretung Klein Bünzow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Klein Bünzow
Gemarkung	Salchow
Flur	3
Flurstücke	55/1, 55/2, 56, 57 und teilweise 53

ist die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow beträgt 8.680 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Der Vorhabenträger, Herr Moede, stellt an die Gemeinde den Antrag, eine 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow aufzustellen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow wurde eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt. Das Grundstück des Vorhabenträgers grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vorzunehmen.

Mit der Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Salchow,
- Schaffung von Baurecht für das geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene unmittelbar angrenzende Straße gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow erforderlich.

4 Kosten

Alle im Zusammenhang mit der Planung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

5 Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Klein Bünzow 2021

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	970.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.148.800 EUR

- ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -178.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 934.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^{III} von 1.060.700 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -126.200 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 76.600 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 105.100 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -28.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

428.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

^{III}) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -313.032,14 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 252.255,71 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.141.084,95 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundsatzbeschluss zum Grundstücksverkauf - unbebautes Grundstück in der Ortslage Salchow (Sportplatz)**

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow zum Beschluss vom 25.01.2021

über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow

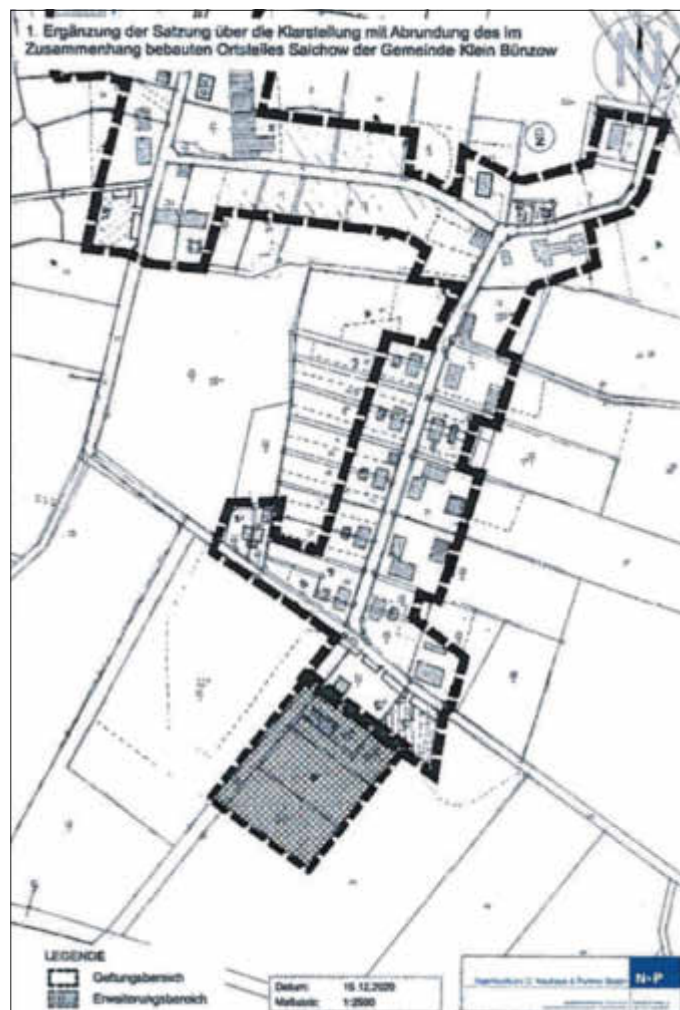
1. Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Klein Bünzow
Gemarkung	Salchow
Flur	3
Flurstücke	55/1, 55/2, 56, 57 und teilweise 53

ist die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow beträgt 8.680 m².



2. Anlass der Planaufstellung

Der Vorhabenträger, Herr Moede, stellt an die Gemeinde den Antrag, eine 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow aufzustellen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow wurde eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt. Das Grundstück des Vorhabenträgers grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für

den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vorzunehmen.

Mit der Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3. Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Salchow,
- Schaffung von Baurecht für das geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene unmittelbar angrenzende Straße gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Salchow der Gemeinde Klein Bünzow erforderlich.

4. Kosten

Alle im Zusammenhang mit der Planung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Klein Bünzow, den 24.02.2021


Jürgen Jürgens
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow im Amtsblatt am 10.03.2021


Jürgen Jürgens
Bürgermeister



Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.02.2021

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Murchin 2021

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.017.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.102.800 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -85.400 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 984.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 994.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -9.800 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 188.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 178.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 10.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

98.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -620.044,92 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 60.177,41 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.655.300,64 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von der Jan Poleske Grundbesitz KG in Höhe von 1.000,- € für den Pinnower Angelverein am See.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Ostsee MV Baumkletterer, Inhaber Martin

Berft, i.H.v. 500,00 € für den Feuerwehrsport Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.192,40 € auf der Kostenstelle 11401.000/09600000 (Anlagen im Bau - Waldbad Pinnow)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.192,40 € auf der Kostenstelle 11401.000/09600000 (Anlagen im Bau - Waldbad Pinnow) mit der Finanzierung aus der Gesamtdeckung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundsatzbeschluss zum Grundstücksverkauf - unbebautes Grundstück in der Ortslage Murchin**
- **Antrag auf Erlass der Pacht**

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.02.2021

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rubkow 2021

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	875.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.033.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-158.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 843.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^{III} von 983.700 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -139.800 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 489.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 619.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -130.000 EUR

festgesetzt.

[I] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 105.500 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 882.300 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -556.960,12 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -424.732,38 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.061.502,44 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Errichtung mehrerer Buswartehäuschen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Durchführung zum Ersatzneubau der Buswartehäuschen in Rubkow, Buggow und Wahrendow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Einziehung einer Straße gem. § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Einziehungsverfahrens für die öffentliche Straße (Flurstücke 23, 28/7 und 26/2, Flur 3, Gemarkung Krenzow) und für den öffentlichen Weg (Flurstücke 28/7 und 25/4, Flur 3, Gemarkung Krenzow).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauvoranfrage Nutzungsänderung und Aufstellung Tiny-Haus**
- **Bauantrag Nutzungsänderung einer Kindertagesstätte zu einem Einfamilienhaus in Rubkow**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rubkow hat in ihrer Sitzung am 10.02.2021 unter der Beschluss - Nr. B/GV Ru/2021/005 die Einziehung der öffentlichen Straße, gelegen auf den Flurstücken 23, 26/2 und 28/7 der Flur 3 der Gemarkung Krenzow, und die Einziehung des öffentlichen Weges, gelegen auf den Flurstücken 28/7 und 25/4 der Flur 3 der Gemarkung Krenzow, beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass die Straße und der Weg für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Die Erreichbarkeit des Parks (Flurstück 28/8, Flur 3, Gemarkung Krenzow) und des Flurstückes 25/2, Flur 3, Gemarkung Krenzow soll durch ein Wegerecht gesichert werden.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

vom 15.03.2021 bis zum 15.04.2021

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

- dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und
von 13:00 - 18:00 Uhr
- donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
für jedermann Einsicht öffentlich aus.

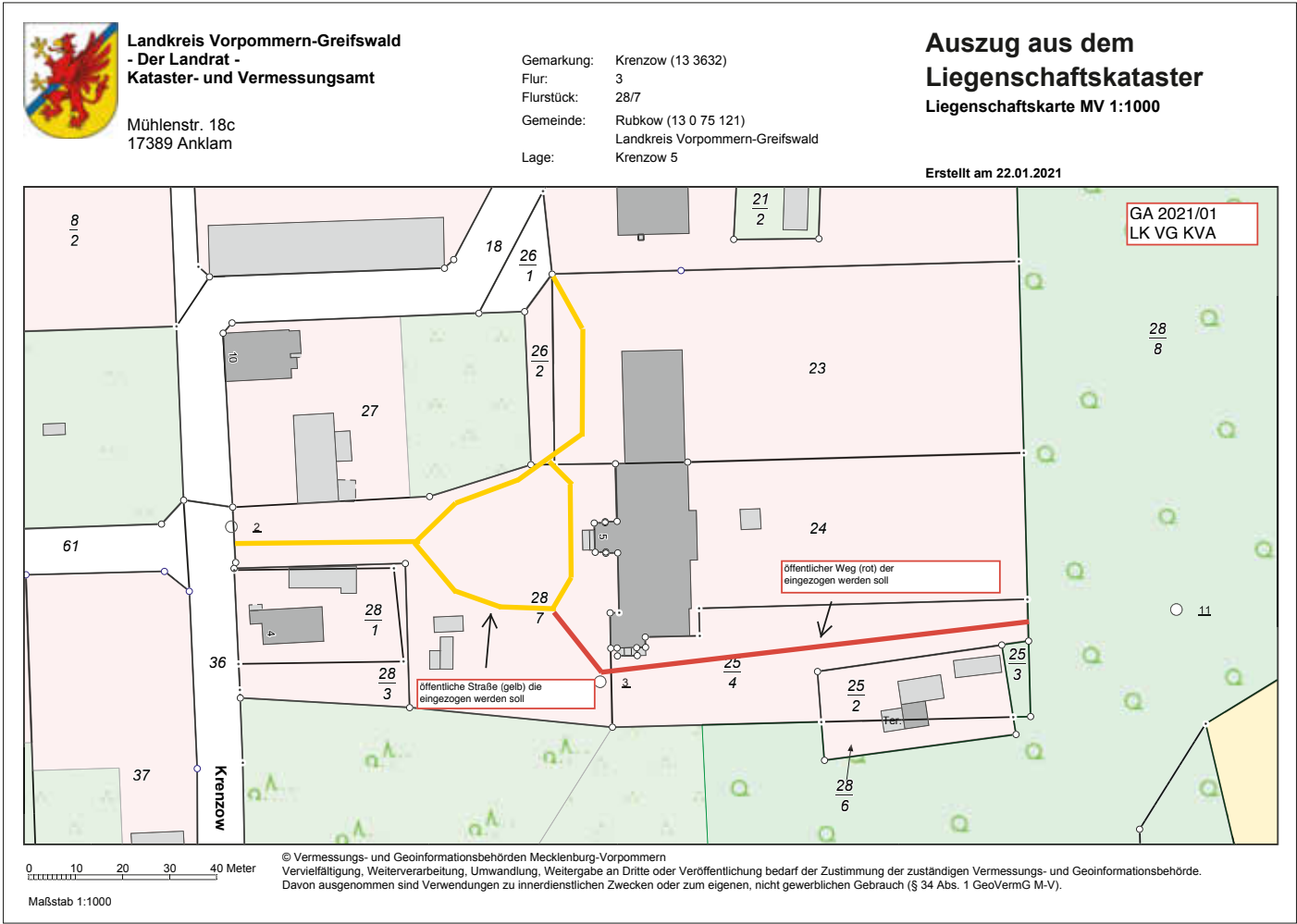
Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Rubkow, den 11.02.2021



Wendt
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss Teileinziehung



Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01.2021

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ziethen 2021

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	648.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	776.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-127.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	600.100 EUR

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} von	723.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-123.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	437.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	851.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-414.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 399.600 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 595.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Züthen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumkontrolle**

Gemeinde Züssow

Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Züssow vom 15.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 05.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.529.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.919.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-390.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.421.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^{III} von 1.700.400 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -279.300 EUR

III Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.702.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.510.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-808.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 846.600 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.404.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.425.887,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -193.042,19 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.946.803,48 EUR.

Züssow, den 09.02.2021

[Handwritten Signature]

Buchholz

Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.02.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 4.208.500,- € und mit der Auflage, der unteren Rechtsaufsichtsbehörde quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten. Der Mitteilung ist eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen. Die Genehmigung des Investitionskredites erfolgt vollständig in Höhe von 846.600,- €, jedoch unter der Auflage, für den Bau der Mehrzweckhalle eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik einzureichen sowie eine Schätzung der nach Durchführung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik beizubringen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 15.02.2021 bis Freitag, 26.02.2021 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 12.02.2021
Veröffentlichung einer Textfassung am 10.03.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 03 /2021



Buchholz

Bürgermeister

Wir gratulieren



Kita-Nachrichten

Gruß aus der Kita Bienenhaus



Für unsere Kinder wünschen wir uns, bald wieder gemeinsam in der Kita spielen, lachen und auf Entdeckungsreise gehen zu können.

Eure gebastelten Vögel schmücken das große Vogelhaus im Fenster unserer Kita.



Neuigkeiten aus der Kita in Bandelin

Erfolgreicher Start ins neue Jahr 2021: Lange Zeit planten wir die Umgestaltung des Hauptflures. Zum Jahresbeginn sollte es nun in die Tat umgesetzt werden. Die alte blaue Farbe musste von den Wänden weichen und wurde durch einen Grünton ersetzt. All das geschah in Eigenleistung des Kita-Teams und mit dem Endergebnis können wir überaus zufrieden sein.



Noch immer ist auch bei uns in der Kita das Thema „Corona“ ganz groß. Alles läuft anders als gewohnt und durch die anhaltende Notbetreuung dürfen viele Kinder nicht in den Kindergarten. Diese Umstände machen nicht nur uns Erzieher traurig, sondern auch Eltern und vor allem die Kinder. Um aber trotzdem den Kontakt aufrechtzuerhalten und die Familien mit einzubeziehen, haben wir einen „Newsletter“ eingeführt, der jeden Freitag per E-Mail verschickt wird. In diesem berichten wir über alle Neuigkeiten, die die Einrichtung betreffen, informieren die Eltern über aktuelle Projekte und pädagogische Angebote und senden Aufgaben beziehungsweise Ideen für die Unterhaltung zu Hause mit.

Pünktlich zum Start der Ferien zeigte sich das Wetter von seiner besten Seite. Der ganze Hof der Kita war bedeckt mit einer weißen Schicht Schnee. Jeden Morgen konnte man die Faszination in den leuchtenden Kinderaugen betrachten. So machten wir uns das Thema Schnee zu Motto. Wie färbten den Schnee, Rutschten auf dem Berg, malten mit bunten Eisdübeln Bilder in den Schnee, bauten einen Schneemann und vieles mehr.

Im Februar hätte unser Faschingsfest stattfinden sollen, welches aber leider ausfallen musste. Auch hierfür haben wir uns eine Alternative einfallen lassen. Jedes Kind bekam einen handgeschriebenen Brief nach Hause geschickt. Zudem war der Umschlag mit Konfetti und einem gebastelten Luftballon, der von den Kindern daheim gestaltet wird, gefüllt. Diesen können sie dann in die Kita bringen oder schicken und wir schmücken unseren Flur damit. Wir freuen uns auf all die strahlenden Gesichter, wenn die Kinder wieder in den Kindergarten zurückkehren dürfen.

Liebe Grüße vom Kita-Team und bleiben Sie gesund!

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Es ist eindeutig Zeit für weniger Pingeligkeit ...

Haben Sie es auch schon bemerkt? Bei so manchen Dingen beurteilen wir unsere Mitmenschen, die gegenwärtigen Zustände von irgendetwas in unserer Gesellschaft oder komplett andere Größen unserer „echten“ oder der virtuellen Medienwelt weniger kritisch, weniger klein-kariert, weniger pedantisch als „zu normalen Zeiten“.

Schließlich müssen wir alle mit derartig vielen Einschränkungen, Beschränkungen oder Regeln leben, dass es uns mitunter - feststellbar - „gnädiger“ werden lässt. So in dem Sinne: „Ach lass' doch, da kommt es doch in dieser Situation wirklich nicht darauf an ...“ „Soll das doch jede/jeder machen, wie es ihr/ihm gefällt!“ - Dieses „Jeder soll nach seiner Façon glücklich werden!“ Friedrich des Großen trifft doch komplett ins Schwarze dieser schrägen Rundum-Situation, mit der wir alle mal besser, mal schlechter zurande kommen.

Vieles geht momentan gar nicht, da muss jeder ein bisschen mehr als „zu durchschnittlichen Zeiten“ danach schauen, was ihm oder ihr wirklich wichtig ist, was guttut, was die Situation für einen jeden aushaltbarer werden lässt. Der eine futtert mehr und nennt es cleversmart „Nervennahrung“. Die andere telefoniert Stunde um Stunde, um die fehlenden sozialen Kontakte auf diese rein akustische Weise zu kompensieren. Jemand anderes treibt viel mehr Sport als sonst - weil ja endlich Zeit dafür zur Verfügung steht (!) - Jemand anderes trainiert deutlich weniger, weil die Motivation komplett flöten gegangen ist - mit diesem fürchterlich zermürbenden, erschöpfenden Lockdown-Gefühl ...

Und dabei ergibt es sich, dass alle ein bisschen extremer das ausleben, was sonst etwas gebremster geschieht oder gar ganz unbemerkt. Von der Lockdown-Frisur über Lockdown-Kleidung - alles wird etwas großzügiger „interpretiert“ als in herkömmlichen Rastern. So wie 365 Tage im Jahr am Berliner Hauptbahnhof ... Denn da darf schließlich jeder mit grün-blau-karierten Haaren und goldener Sonnenbrille im schicken Anzug mit Rollerblades durch die Gänge heizen ... „Ist ja schließlich die Hauptstadt, da ist das halt so ... Da geht mehr als anderswo ...“.

- Ob Berliner Weltstadt-Flair oder vorpommersches Land-Idyll? - Eventuell befreien wir alle uns in diesen ziemlich „schrägen“ Zeiten von althergebrachten Gepflogenheiten und „Pseudo-Traditionen“, die uns nie wirklich glücklich gemacht, sondern immer nur eingeengt haben. Der Mensch unterliegt doch nicht der Deutschen-Industrie-Norm!!! Weder als DIN-A-I- noch als DIN-A-XY-Format! - Und ich habe so das Gefühl, dass ein Gutes dieser „großartig-grausamen“ Zeit das ist, dass wir in Einigem individueller und freier agieren. So, wie wir es eigentlich immer schon tun wollten, uns aber nur noch nie getraut haben, weil „man das ja so nicht macht, nicht darf, nicht tun sollte ...“ Es gibt definitiv einen Trend zu dem „Menschlicheren“, dem „weniger auf's Äußere Achtendem“, dem „Kann-man-doch-mal-ausprobieren-Gefühl“.

Und wer selbst in seinen Steckenpferd-Bereichen experimentiert, entwickelt meist auch eine neue Toleranz dem „Ausprobieren“ anderer gegenüber ... Wenn alles gut läuft,

jedenfalls! Und wir das „Fairplay“-Gen in uns tragen. Und, wenn wir das in die „Nach-Lockdown-Zeiten“ hinüberretten könnten, etwas großzügiger, offener und tatsächlich „gnädiger“ mit unseren Mitmenschen umzugehen, dann wäre doch wenigstens ein Positives bei dieser kolossalen Groß-Katastrophe herausgekommen ... Ein wenig mehr Toleranz in Richtung Mitmenschlichkeit! meint nicht ohne Optimismus

Ihr/Euer Landpastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Es gilt strikte Mund-Nase-Masken-Pflicht bei unseren Gottesdiensten. Zu tragen sind: medizinische oder besser FFP2-Masken! Gemeindegang ist untersagt!

Erinnern Sie sich daran, dass letztes Jahr für Karfreitag und Ostern alle Präsenz-Gottesdienste abgesagt werden mussten!?! Das haben wir alle bestimmt noch niemals erlebt! Somit können wir uns darauf freuen, dass wir dieses Jahr (Stand 24.02.2021) unsere höchsten christlichen Feiertage miteinander begehen können! Auch, wenn wir selbstverständlich weiterhin alle bestehenden Auflagen erfüllen und diese auf Gemeinschaft ausgerichteten Feste weiterhin in ihrer Durchführung stark abändern müssen. - Aber da haben wir alle bereits miteinander eine gangbare Routine entwickelt ...

Wann	Name	Kirchort	Zeit
14.03.	Lätare	Ziethen	10:00
14.03.	Lätare	Quilow	11:15
21.03.	Judika	Rubkow	09:00
21.03.	Judika	Groß Bünzow	10:30
21.03.	Judika	Schlatkow	14:00
28.03.	Palmsonntag	Ziethen	10:00
01.04.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00
02.04.	Karfreitag	Quilow	10:00
02.04.	Karfreitag	Groß Bünzow	14:00
04.04.	Ostersonntag	Ziethen	10:00
04.04.	Ostersonntag	Rubkow	14:00
05.04.	Ostermontag	Schlatkow	10:00
11.04.	Quasimodogeniti	Ziethen	10:00
11.04.	Quasimodogeniti	Quilow	11:15

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmbarem Nachdruck! Vielgestaltiges Gemeindeleben in unseren drei Kirchengemeinden braucht einen brauchbaren finanziellen Untergrund.

Allerbesten Dank Ihnen und Euch bereits heute dafür!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:**Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow****Sparkasse Vorpommern****IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85****Konto Groß Bünzow:****Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-****&Raiffeisenbank eG****IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31****Herzlichen Dank!****Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin**

Liebe Einwohner und Gemeindeglieder,

schlicht und kahl zeigt sich der Innenraum der Züssower Kirche in dieser Zeit. Leer. Fast, als ob das extra gewollt sei für die Fastenzeit. Die zentrale Fastenaktion der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Passionszeit im Jahr 2021 hat als Motto den schönen Slogan „Sieben Wochen ohne Blockaden“ ausgerufen. Es gehört zum Kern der christlich-jüdischen Fastentradition, dass es in erster Linie weniger um den Verzicht auf etwas als um eine Befreiung zu etwas geht. Gerade der Verzicht auf bzw. die Einschränkung von beispielsweise Alkohol oder Süßwaren, wie ihn viele in dieser Zeit für ihr Leben vornehmen, dient in erster Linie einer gesunderen Lebensweise, einer Konzentration auf das, was dem Leben guttut. In dieser Tradition werden auch die Themen eines deutschlandweiten Fastenimpulses ausgewählt. Übrigens - die Wahl geschah noch vor der Pandemie. Es ist ein schöner Zug, dass dabei nun nicht nur Nahrungs- und Genussmittel bedacht werden, sondern der Blick auch geschärft wird für Verhaltensweisen und eingeübte „Unarten“. Nun rührt dieses Thema mächtig am Nerv, denn kaum jemand hatte wohl bei der schon vor langer Zeit erfolgten Wahl des Themas vor Augen, dass wir in der Fastenzeit 2021 in einer zuvor unbekannten Intensität in unserer Handlungsfreiheit blockiert sind würden. Kaum jemand hat gerade das Bedürfnis noch weitere freiwillige Einschränkungen auf sich nehmen oder gar die Lebensfreude zusätzlich einzuschränken. Das hört sich schon fast zynisch an, wenn es dann noch lautet „Sieben Wochen ohne Blockaden“. Dennoch. Das Nachsinnen über diesen Impuls öffnet den Blick für verbleibende Möglichkeiten schon allein in unseren inneren Einstellungen, mögliche Spielräume zu nutzen und mit gutem Eifer die Dinge zu nutzen, die unser Gemüt derzeit stärken. Das biblische Zeugnis erzählt auch von spielerisch leichten Seiten des christlichen Glaubens. Dem will ich gerade in dieser Zeit nachspüren, denn etwas Leichtigkeit in der Lebensführung ersehnen wir alle gerade sehr. Da passt es auch ganz gut, die ganz ungewohnte Ansicht im Inneren der Züssower Kirche zum Anlass zu nehmen, neue Veranstaltungen und Ideen im Inneren reifen zu lassen. Bleiben Sie besonnen und zugleich neugierig im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten das Leben so leicht wie irgendmöglich zu nehmen.

Ihr Pastoren Ulf Harder und Christof Rau**Gottesdienste und Präsenzveranstaltungen:**

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.2.2021 die Pausierung von sämtlichen Präsenzveranstaltungen (Ausnahme Trauerfeiern und Amtshandlungen) um einen weiteren Monat beschlossen. In der nächsten Sitzung am 18.3. wird über das weitere Vorgehen beraten. Wir hoffen sehr auf eine Verbesserung der Lage in unserem Landkreis bis zu den Kar- und Ostertagen. Jeden Sonntag findet Gottesdienst im Rahmen einer Telefonschaltung um 14 Uhr statt (bitte melden Sie sich bei Rückfragen im Pfarramt in Züssow).

Offene Kirchen:

Wir halten unsere Kirchen in Zarnekow und Ranzin zum persönlichen Gebet sonntags geöffnet. In Züssow kann der Gemeinderaum genutzt werden, da der Innenraum der Kirche nun wieder im weiteren Baugeschehen eingebunden ist.

Gottesdienste und Austausch am Telefon:

Wir machen nun schon seit einigen Wochen sehr gute Erfahrungen mit dem Austausch am Telefon im Rahmen einer Telefonkonferenz. Man benötigt nicht mehr als ein Telefon. Gerade auch ältere - aber nicht nur - Einwohner haben nun eine Möglichkeit miteinander in einer Gruppe wieder im Austausch zu sein. Jeden Sonntag findet eine Andacht um 14:00 Uhr auf diese Weise statt. Bibelkreis und Gemeindecache finden so ebenfalls eine schöne Überbrückung in Zeiten der Kontaktbeschränkungen. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt Züssow.

Gut informiert per WhatsApp:

Wenn sie auf einem Handy WhatsApp nutzen, dann bieten wir Ihnen an, zu jedem Sonntag einen kleinen Videoimpuls der Pastoren und auch weitere Informationen zum Gemeindeleben zu erhalten. Bitte melden Sie dazu einfach Ihre Handynummer im Pfarramt Züssow.

Baugeschehen Züssow:

Wir freuen uns, dass nun auch die weiteren Baumaßnahmen an der Züssower Kirche fortschreiten. Decke und Innenraum bekommen einen neuen Farbanstrich sowie die Fenster eine dringend notwendige Sanierung, die auch eine leichte Neugestaltung einschließt.

Kontakt:

Bitte wenden Sie sich derzeit mit allen Anfragen ans Pfarramt Züssow-Ranzin. Sie erreichen Pastor Dr. Ulf Harder unter 038355 61513 oder zuessow@pek.de
Pastor Christof Rau befindet sich derzeit in Elternzeit.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

18. Jhrg. Nr. 212

März / April 2021

Spruch für den Monat März

**Jesus antwortete und sprach:
Ich sage euch: Wenn diese
schweigen werden, so werden
die Steine schreien.**

Lukas-Evangelium 19,40

Gott,

lehre uns das Schweigen der Demut,
wenn alle sich aufspielen
und großtun,
das Schweigen der Weisheit,
wenn andere alles besser wissen
und Recht haben wollen,
das Schweigen der Liebe,
wenn jemand uns kränkt,
das Schweigen, das redet ohne Worte,
wenn das Gerede überhandnimmt,
das Schweigen des Glaubens,
wenn andere
sich mit ihrem Unglauben brüsten.
Gott, lehre uns still zu werden
in unseren Herzen und Gedanken,
damit wir deine Stimme
in der Tiefe hören
und unsere Stimme
voller Wahrheit und Liebe ist. Amen



Winter-neblige Sonntagsmorgenstille überm
ehemaligen Reitplatz in Gützkow

Ein Pikser Hoffnung



Der letzte Februarmontag war ein spannender Tag für die Diakonie-Sozialstation Peene-gGmbH: Impftermin an den Standorten Loitz, Jarmen und Gützkow. Lange hatte man gewartet und alles war von den Mitarbeiterinnen gut vorbereitet. In Gützkow war der Gemeindesaal des Pfarrhauses als „mobiles Impfzentrum“ eingerichtet. „Impfzentrum Pfarrhaus“ hätte der Aufmacher für diesen Artikel heißen sollen, wenn alles nach Plan gelaufen wäre. Gegen 16.30 Uhr war Impfaction für die Bewohner*Innen der WG Kirchstr. 18 und die Mitarbeiterinnen der Gützkower Sozialstation erwartet worden. Aber in Loitz und Jarmen verzögerte sich der Ablauf. Erst kurz nach 19.00 Uhr – die WG-Bewohner*Innen waren mit dem Abendbrot fertig – kam das Impfteam mit einem Kleinbus vom THW auf den Pfarrhof. Nach kurzer Absprache wurde entschieden, die Impfungen im Gemeinschaftsraum der WG durchzuführen. Das würde den Ablauf beschleunigen und den Stress für die Bewohner*Innen und Mitarbeiterinnen verringern. Viele Mitarbeiterinnen waren schon im Feierabend und kamen zum Impftermin angereist. Der Parkplatz auf dem Pfarrhof war gewohnt voll beparkt. Man wartete geduldig und maskiert vor dem WG-Eingang. Es nötigt dem Verfasser allergrößten Respekt ab, dass die Mitarbeiter des

Impfteams nach einem so stressigen Tag, zu so später Stunde noch so geduldig erklärten, ermutigten, impften und dokumentierten. Jeder kleine Pikser bedeutet für jeden, der ihn kriegt, eine große Dosis Hoffnung auf bessere, entspanntere, weniger bedrohte Zeiten. Wer sich für die Impfung entschieden hatte, war dankbar für diese Dosis.



Parkplatz fürs Impfzentrum

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

„...im Tale grünet Hoffnungsglück...“



Nur ein Woche liegt zwischen diesen Bildern vom Pfarrhof und -garten. Leider verschwindet der lähmende „Corona-Winter“ nicht so schnell wie die Feriendosis Winter. Doch grünet diesbezüglich – spärlich noch - Hoffnungsglück.

Gemeindegruppen

Alle Treffen der Gemeindegruppen sind wegen der Corona-Krise bis mindestens Ostern abgesagt. Auf Homepage unserer Kirchengemeinde, www.kirche-guetzkow.de informieren wir über den aktuellen Stand.

Mutter- / Kindgruppe
mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl. stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁵ Uhr

2.Kl. stufe: donnerstags 13⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

3.Kl. stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl. stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl. stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl. stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 18-20

Letzte SoKoTreffen nach Ostern 2021

SoKo 19-21

So., 14.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 18.4., 10³⁰-14³⁰ (?)

SoKo 20-22

So., 21.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Osternacht, Sa., 3. So., 4.4., 19⁰⁰-8⁰⁰

So., 25.4., 19⁰⁰-8⁰⁰ (?)

Dienstagsfrauen I

Di., 09.03., Di., 13.04., 16⁰⁰ Uhr (?)

Dienstagsfrauen II

Di., 23.03., Di., 27.04., 16⁰⁰ Uhr (?)

Dienstagsfrauen III

Di., 16.03., Di., 20.04., 18⁰⁰ Uhr (?)

Frauenkreis

Di., 18.03., Di., 20.04., 14⁰⁰ Uhr (?)

Feierabend-Männerrunde

Mi., 17.03., Mi., 14.04., 16³⁰ Uhr (?)

Behrenhoff

Kinderstunden

Sobald die Corona bedingten Einschränkungen es wieder zulassen
mi., 16⁰⁰ Sport- und Gemeindehaus

Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
Fr., 12.3.,	-	10.00	-	-	-	
So., 14.3., Sonntag Lätare	10.30	-	14.00	-	-	Johannes-Evangelium 12,20-24
So., 21.3., Sonntag Judika	10.30	-	-	17.00	-	Hiob 19,19-27
So., 28.3., Sonntag Palmarum	10.30	-	-	-	-	Hebräerbrieft 11,1-2(8-12.39-40)
Mo., 29.3.	-	-	-	-	10.00	
Fr., 2.4., Karfreitag	10.30	-	14.00	17.00	-	Jesaja(52,13-15); 53,1-12
So., 4.4., Ostersonntag	10.30	-	14.00	17.00	-	Exodus 14,8-14.19-23.28-30a; 14,20f
Fr., 12.3.,	-	10.00	-	-	-	
So., 11.4., Quasimodogeniti	10.30	-	-	-	-	Johannes-Evangelium 21,1-14

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Informationen zur Amtlichen Haushaltsbefragung

Mikrozensus 2021

Das Statistische Amt bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. Der Mikrozensus ist die **größte Haushaltsbefragung** der amtlichen Statistik **in Deutschland**, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung ermittelt werden. Befragt werden **ab Februar 2021** ein Prozent der Bevölkerung, das sind in Mecklenburg-Vorpommern jährlich rund 16 000 Personen in rund 8 500 zufällig ausgewählten Haushalten. Die **ausgewählten Haushalte** werden zum großen Teil direkt vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern angeschrieben.

Wenn Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus nach mathematisch-statistischen Regeln zufällig zur Mikrozensus-Erhebung ausgewählt wurde, können Sie grundsätzlich zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

- Persönliches (telefonisches) Interview
- Online-Befragung
- Selbstausfüllen des Papierfragebogens

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz **Auskunftspflicht**. Alle Angaben werden nach den Datenschutzvorgaben streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Antworten auf häufige Fragen, Videoanleitung zur Online-Befragung usw. finden sie unter den aufgeführten Links auf <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/>

Quelle: Statistisches Amt M-V

Einladung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Lüssow

Am 09.04.2021 findet um 18:00 Uhr in der FFW in Lüssow die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht, Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neubesetzung von ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern
6. Beschlussfassung
7. Diskussion
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges

Die Versammlung findet unter den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Lüssow, den 24.02.2021

Der Jagdvorsteher
W. Sdunek